

Über Filial-Kirchengemeinden

Autor: Pfr. Johannes Dornseiffer, Eslohe

Wenn man heute in unserer Heimat die kirchlichen Verhältnisse Revue passieren lässt, dann kann man mit hoher Befriedigung die Tatsache konstatieren, dass überall und in jeder Beziehung reges Leben herrscht, überall rührt und regt es sich, überall entstehen neue Gebilde. Das war nicht immer so. Jahrhunderte lang war alles in alt hergebrachtem Gleise geblieben, eine Änderung, so nützlich und angebracht sie auch gewesen wäre, unterblieb, oder wurde gar abgewiesen mit der Erklärung: Es ist immer so gewesen, weshalb eine Neuerung vornehmen? An dem Althergebrachten soll man nicht rütteln! Man soll kein Revolutionär sein! – Dieser Zopf, wie man das Ding wohl nennen darf, hat sich Jahrhunderte hindurch erhalten und war gleichsam allmächtig, gegen den man nicht aufkommen konnte.

Um dies näher einigermaßen zu begründen, verweise ich auf den Bestand der Pfarreien in den Ämtern Serkenrode und Eslohe, die im Liber Val. vom Jahre 1313 aufgezählt werden. Im Amte Eslohe sind es Wenholthausen, Reiste und Eslohe, im Amte Serkenrode die Pfarreien Oedingen, Schlipruthen und Schönholthausen. Die Pfarrei Cobbenrode, im Amte Eslohe, früher eine Filialkirche von Elspe, bestand 1313 noch nicht, und noch viel weniger die jetzige Pfarrei Lenhausen im Amte Serkenrode. Also in vielen Jahrhunderten nur zwei Neubildungen von Pfarreien!

Fürwahr eine Stabilität, die nur durch andere stabile Verhältnisse sich erklären lässt. Dazu gehören: die geringe Zunahme der Bevölkerung, leider sind in dem unglückseligen 30jährigen Kriege 2/3 derselben oder 16 Millionen Menschen zu Grunde gegangen! Ferner ist zu nennen: die Armut, Geld war sehr rar und sehr teuer. Natural-Abgaben an Staat und Beamte waren die allgemeine Regel. Von Verkehr und Verkehrswegen konnte nur in bescheidenem Maße die Rede sein. Mithin, eine dringliche Notwendigkeit einer Vermehrung der bestehenden Pfarrsprengel war im Großen und Ganzen nicht vorhanden.

Diese Zustände, wie sie seit Jahrhunderten sich festgesetzt und verdichtet hatten müssen wohl berücksichtigt werden, wenn man das starre Festhalten der alten Pastore an dem Althergebrachten richtig würdigen will. Persönlich waren die alten Herren hochachtbar, sie waren sittenrein, gebildet, eifrig im Beichtstuhl, tüchtig auf der Kanzel, aber ihr System war nicht mehr in allweg schön. Der Kulturkampf hat auch in diesem Punkte Wandel geschaffen. "Ihr sannet zwar Böses gegen mich, aber Gott hat es zum Besten gelenkt", so sprach Jemand zu seinen Brüdern. Durch das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung vom 25. Juli 1875 erlangten die alten Filial-Vikarien gesetzliche Selbständigkeit, indem ihnen von Gesetzes wegen – ohne dass sie sich darum zu bewerben brauchten – Corporationsrechte und eigene Vermögensverwaltungen zuerkannt wurde. Ein Zopf war gefallen, die Pastore hatten nicht die Macht, es zu verhindern.

Es ist unleugbar, dass wir uns seit Kulturkampfes-Zeiten in ganz neuen Verhältnissen befinden, die Kleinstaaterei und die politische Zerrissenheit Deutschlands ist beseitigt. Eisenbahnen durchschneiden das Land nach allen Richtungen – nur der Kreis Meschede wird stiefmütterlich behandelt – Finntrop-Wennemen will nicht fertig werden. Die Industrie hat einen ungewöhnlich hohen Aufschwung genommen. Deutschland ist, im Vergleiche gegen früher, ein reiches Land geworden. Zahlreich sind die städtischen und Gemeinde-Spar- und Darlehenskassen. Wer Geist in sich hat und sich angetrieben fühlt zu Fortschritten und Verbesserungen auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens, der kann sich auch die Mittel beschaffen, um sich vorwärts zu bringen. Personal- und Realkredit stehen dem Strebsamen zur Verfügung.

Auch der Handwerker und Tagelöhner sucht sich seinen Vorteil zu sichern. In den Industriezentren vollzieht sich alljährlich eine Völkerwanderung, die man noch vor einem halben Jahrhundert nicht für möglich gehalten hätte. Das Dampfross vermittelt einen beschleunigten Verkehr. Der Schienenstrang ist auch zum Wegweiser geworden, wo neue kirchliche Gebilde sich einzugliedern haben. Man denke an die Pfarreien Lenhausen, Hegen, Meggen, Altenhudem, etc. Man denke auch an die Filialgemeinden Bamenohl, Weringhausen, Benolpe, Welschenennest, etc. Alles kirchliche Einrichtungen, die sich direkt an die Eisenbahnlinien anschließen. Auch die Protestanten haben sich dieses zu Nut-

zen gemacht, in Finnentrop, Grevenbrück, Altenhundem, etc. haben dieselben Pfarr- und Schulsystem gegründet. Wo früher rein katholische Gemeinden waren, siedeln sich auch Protestanten an, und umgekehrt, man muss sich aneinander gewöhnen. Eine Trennung nach Konfessionen ist eine Unmöglichkeit. Umso größer ist für uns die Pflicht, den eigenen Glaubensgenossen die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nicht zu behindern oder zu erschweren, sondern durch Errichtung von Vikarien, Rektorat oder Filial-Kirchengemeinden zu erleichtern und ihnen hierbei wirksam behilflich zu sein.

Erste Abteilung

Gehen wir nun dazu über, einige Fragen näher in Augenschein zu nehmen. Die wichtigste und entscheidende Frage ist unstreitig diese: Wie haben unsere hochwürdigsten Herren Bischöfe sich diesen kirchlichen Bestrebungen gegenüber verhalten? Waren sie ablehnend oder wohlwollend? Von wem gingen die ersten Anregungen aus?

Dass die Bischöfe nicht alles persönlich sehen und durch örtliche Anschauung wissen können, ist klar. Ihren Verwaltungsorganen muss eine Unterlage gegeben sein, mit den erforderlichen Nachweisungen über Notwendigkeit, Entfernung, Vermögensstand, Kostenpunkt und was sonst zu wissen wünschenswert ist. Warum sollten diese ersten und einleitenden Schritte nicht von Laien gemacht werden dürfen? Etwa von Kommissionen, Deputationen oder erst recht von gesetzlich bestellten kirchlichen Gemeindevertretungen. Besser freilich und viel wirksamer wird es immerhin sein, wenn das geistliche Element mit dabei ist und sich naturgemäß an die Spitze stellt! Aber da hapert es oft sehr. Ein Glück, dass die Bischöfe über den Parteien stehen und frei zu verfügen und endgültig zu entscheiden haben.

Einen weiten und klaren Blick besaß in solchen Fällen der hochgeachtete und liebenswürdige Kirchenfürst, der glaubensmutige Bekenner Bischof Conrad Martin. Im Jahre 1869 hat er an Ort und Stelle nachdrücklich die Notwendigkeit hervorgehoben, dass Heggen bei Finnentrop eine selbständige Pfarrei werden müsse. Nach vielen Kämpfen ist dies Ziel endlich erreicht worden. Heggen ist nun eine kirchlich und staatlich anerkannte Pfarrei.

Bischof Caspar Drobe war den Filialen sehr gewogen, den Beweis dafür lieferte die Filiale Serkenrode, der er testamentarisch 3000 Mk. überwiesen hat, auch bei anderen Filialen ist dies zutreffend. Dieses wäre ganz gewiss nicht geschehen, wenn der Hochselige Bischof die Bestrebungen der Filialisten nach größerer Selbständigkeit hätte eindämmen wollen.

Bischof Hubertus Simar war es, der zuerst in großem Stile dazu überging, aus den vorhandenen älteren Filialen neue Pfarreien zu errichten. Was früher in Jahrhunderten oder doch längeren Zeiträumen nicht geschehen, das ist in seiner kurzen Regierungszeit recht oft vorgekommen. Ein ganzes Dutzend von Pfarreien ist von ihm ins Leben gerufen worden.

Unser jetziger Hochwürdiger Herr Bischof Wilhelm Schneider ist in dieselben Fußstapfen seines bischöflichen Lehrers und Freundes getreten. Hochderselbe ist unablässig bemüht, die Wünsche der Leute in kirchlicher Hinsicht zu erfüllen und zwar in weitest gehendem Maße. Schematismus und die anderen amtlichen Nachweisungen über die bisherigen Gründungen können nicht näher hier in Betracht gezogen werden. Erwähnt sei nur die Errichtung des Rektorats in unserer Heimat Gerlingen bei Olpe, welches allein das Werk des Hochwürdigen Herrn ist. Erwähnt sei ferner noch, dass Bischof Wilhelm am 24. September 1901 persönlich in Bamenohl anwesend war, um eine Einigung zwischen den rivalisierenden Dörfern Bamenohl und Weringhausen herbeizuführen.

Als der früher Dompropst Dr. Wilhelm Schneider zum Bischof erwählt worden am 10. Mai 1900 sagte laut Westf. Volksblatt sein Zensor von ihm, es sei ein "moderner Mann". Dieses Wort und diese Titulatur fand bei einigen wenig Anklang oder gar Anstoß, und doch ist die Bezeichnung richtig, aber in der besten und edelsten Bedeutung des Wortes. Bischof Wilhelm ist ein praktischer Mann und weiß sich allen neuen Verhältnissen einzufügen und den Bedürfnissen der Leute sich anzupassen. Dieses und nichts anderes ist in zwei Worten festgelegt: ein "moderner Mann", d. h. er ist wahrhaft zeitgemäß.

Diese kurzen Notizen über unsere Hochwürdigen Herren Bischöfe mögen genügen um darzutun, welches Interesse Hochdieselben allen kirchlichen Entwicklungen der Neuzeit entgegen gebracht haben. Auf einige Einzelheiten komme ich in der weiteren Verhandlung noch zurück.

Zweite Abteilung

Treten wir nun der Frage näher: auf welche Gründe und Grundsätze haben sich die dissentierenden Pfarrer gestützt? – Da ist vielerlei vorgebracht worden z. B. "ich kann keine Verantwortung dafür übernehmen; – die Einkünfte und Stolgebühren dürfen nicht verkürzt werden, ich habe die Erhaltung der Pfarrrechte beschworen, die Pfarreingesessenen dürfen vom regelmäßigen Pfarrgottesdienste, von Messen und Predigt, nicht fern gehalten werden; in dem Maße, wie die Kirche leer wird, füllen sich die Wirtshäuser, die Schlechtigkeit ist heutzutage sowieso schon groß genug; wenn der Pfarrverband sich lockert, dann ist kein Halt mehr"; etc. Solcher Einwürfe ließen sich noch etliche zusammenstellen, diese wenigen mögen genügen, um den Widerstand zu kennzeichnen, den die alten Herren mit viel Erfolg geltend zu machen wüssten.

Was lässt sich wenigstens jetzt darauf erwidern? Es gibt wohl keine Pfarrei mehr, wo die Reallasten nicht abgelöst sind, und ein staatliches Gesetz hat eine Gehalts-Aufbesserung, der schlecht dotierten Pfarreien – der alten Haferpastoraten – vorgesehen und festgesetzt bis zum Höchsteinkommen von 3200 Mk. Bei solcher Sachlage kann man von einer Verkürzung des Einkommens doch wohl nicht mehr im Ernste reden. Die kleinsten Pfarreien sind jetzt die besten, je geringer ihr Umfang, desto weniger Arbeit. – In alter Zeit war die Sache freilich eine andere, da mussten alle Groschen und Pfennige der schlecht dotierten Pfarreien sparsam und haushälterisch zusammengehalten werden, um standesgemäß leben zu können. Die Lieferung des Messhafers wird wohl auch nicht immer ohne einige Kränkung sich abgewickelt haben, indem sich der Spruch ausgebildet hatte: "Schlechten Hafer und Vogelwicken soll man seinem Priester schicken." – Gott sei Dank, dass diese lustige Geschichte aus der Welt geschafft ist durch Ablösung; ein Nutzen und Segen für beide Teile, für die Leute und ihren Pfarrherrn. Man könnte vielleicht jetzt noch einwenden und sagen: Das Gesetz über Gehalts-Aufbesserung besteht zwar und wir freuen uns darüber, aber wer will die Bürgschaft übernehmen, dass dasselbe für ewige Zeiten in Geltung bleibt? – Gewiss, physisch unmöglich, ist es nicht, dass dieses Gesetz eines Tages unter den Tisch fiele, aber dann müsste folgerichtig dasselbe auch für die Protestanten geschehen. Wir leben in einem paritätischen Staate und an uns ist es, die Parität immer weiter auszubauen, indem wir durch vermehrte Kenntnisse und Tätigkeiten und Vermögensverbesserungen an Einfluss gewinnen.

Die Katholiken gelten nur so viel im öffentlichen Leben, als sie durch Tüchtigkeit und Strebsamkeit sich erkämpfen und erringen. Lassen wir deshalb die Sorge, ob jenes Gesetz immer werde bestehen bleiben, bei Seite, wir haben andere Sorgen, die viel wichtiger sind. Inzwischen aber haben die Pastore bzw. die kirchlichen Verwaltungsorgane es in der Hand, den kirchlichen Vermögensstand zu verbessern, dadurch, dass die kirchlichen Institutswaldungen größerer Pflege und Sorgfalt unterworfen werden. Die staatliche Aufsicht über Institutswaldungen ist tatsächlich eine große Wohltat. Bischof Simar hat sich ein unsterbliches Verdienst erworben, das er auch die beiden Ämter Serkenrode und Eslohe in seiner Verordnung vom 25. April 1899 der Staatsaufsicht unterstellt hat. Wäre dies schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts geschehen, als wir zuerst unter preußische Verwaltung kamen, die Pfarreien würden jetzt sich selbst und anderen helfen können, indem z. B. ein Teil der Erträge den schlecht dotierten Vikarien und Küsterstellen zugewendet würde. Warum sollte dies nicht möglich sein, wenn die gesetzlichen Vertretungen und die betreffenden Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung erklärten? Den Pfarreien wird durch Gesetz unter die Arme gegriffen, für die anderen Institute wäre das Erwähnte ein erwünschter und auch moralisch gangbarer Weg. Man trage also Sorge, dass die Institutswaldungen in bester Verfassung sind und bleiben, dann kann nach 50 Jahren durchschnittlich pro Morgen auf einen Ertrag von 1000 Mk. gerechnet werden, wahrscheinlich aber noch bedeutend mehr, wofür Beispiele vorliegen. *Hic Rhodus, hic salta!* Hier zeige man Einsicht und Kraft!

Der gewöhnliche Einwand, den man erhebt, wenn es sich handelt um größere Selbständigkeit der Filial-Vikarien, ist dieser: Ich kann keine Verantwortung übernehmen! –

Ich entgegne, das ist auch gar nicht notwendig und wird auch nicht verlangt. Die jungen Herrn haben dieselbe heilige Weihe empfangen, wie die alten, die jungen Herren haben gerade so gut ein Gewissen, wie die in Ehren grau gewordenen Pfarrherren. Außerdem wird ja keine einzige kirchliche Änderung herbeigeführt ohne bischöfliche Genehmigung. Der Bischof ist und bleibt die höchste Instanz in seiner Diözese, sein Wort ist entscheidend und maßgebend. Wenn der Bischof eine Veränderung herbeiführt, oder auch eine Teilung vornimmt, so dass aus einer Pfarrei deren zwei oder mehrere werden, so hat nicht der betreffende Pastor die Verantwortung, sondern die kirchlichen Verwaltungsorgane. Auch ist die Frage entschieden berechtigt: Warum soll man auf die Notlage der Leute keine Rücksicht nehmen? Die größte Wohltat für die im Schweiß ihres Angesichts sich plagende arbeitende Bevölkerung, die noch dazu das Unglück haben stundenweit vom Pfarrort entfernt zu wohnen, ist unstreitig die Errichtung von Kirche und Schule im "eigenen Orte". Wer wollte so starr sein, und diesen Umständen keine Rechnung tragen?

Wenn eine Filiale für kirchliche und Schulbedürfnisse sorgen will, dann übernimmt sie damit auch die Kosten für Errichtung derselben. Freiwillig sind die Gaben, die man auf den Altar legt, niemand wird gezwungen, man kann seine Hand schließen oder öffnen, wie man es für gut hält.

Es ist gewiss wahr, es kostet viel Geld, eine Vikarie auf einer Filiale zu gründen, ist aber die Gründung perfekt geworden, dann versuche man es einmal, den Leuten das Angebot zu machen, ihr sollt all euer Geld wiederhaben, unter der Bedingung, dass ihr zu früheren Zuständen zurückkehrt. – Behaltet euer Geld und eure guten Worte, wenn man uns auch das Doppelte und dreifache bieten würde, um keinen Preis in der Welt würden wir auf das Errungene wieder Verzicht leisten. Wer Luft hat, mache einmal die Probe, und er wird sehr bald eines anderen belehrt werden. Kirche und Schule im eigenen Orte zu haben, ist eine unbezahlbare Wohltat.

Auch muss noch hervorgehoben werden, dass auch die Stamm-Gemeinde durch Errichtung von Filialkirchengemeinden Nutzen hat oder doch haben kann, insofern, als von einer Vergrößerung der vorhandenen Kirche oder einem noch kostspieligeren Neubau abgesehen werden kann. Möge die Bevölkerung noch so sehr wachsen und zunehmen, der einfachste und billigste Weg ist die Errichtung einer Tochter Gemeinde.

Dritte Abteilung

Gehen wir nun über zu den einzelnen Filialen, zuerst denjenigen, die in der Pfarrei Schönholthausen sich befinden.

1. Die älteste Filial-Vikarie war Lenhausen, eine Stiftung des Grafen v. Plettenberg-Lenhausen und der Ortsgemeinde. Wegen des ersten Faktors wurde es leichter, das Endziel zu erreichen. Lenhausen ist jetzt vollberechtigte Pfarrei. Der erste Pfarrer Herr Pastor Klein, erhielt am 11. Juni 1895 seine definitive Anstellung. Diese Abzweigung von Schönholthausen war schon aus dem Grunde eine Notwendigkeit, weil die Pfarrkirche viel zu klein geworden war. Die Seelenzahl beider Pfarreien ist jetzt schon fast gleich, man kann mit Bestimmtheit voraussagen, dass die Tochterkirche ihre Mutter bald überflügeln wird.
2. Das jüngste Gebilde, wie schon in Abteilung I. gesagt, ist Bamenohl-Weringhausen. Wegen der industriellen Werke in der Nähe des Bahnhofs Finnentrop und wegen der großartigen Kalksteinbrüche in den genannten Ortschaften musste unbedingt auf eine ständige Seelsorge Bedacht genommen werden. Weil Bamenohl die größte Seelenzahl aufzuweisen hat, 500 gegen 200 in Weringhausen, und weil in Bamenohl der Schwerpunkt des Verkehrs liegt und nur hier in der Ebene eine gesunde Entwicklung möglich ist, ist Bamenohl zur Residenz des Vikars gewählt worden. Kirche und Pfarrhaus wird aber auch an den Einwohnern von Weringhausen möglichst nahe und bequem gelegt werden.

Zurzeit dient das schöne, geräumige Schützenzelt als Notkirche, eine Notkirche so herrlich, dass manche Gemeinde in der Diaspora oder im Kohlenrevier Bamenohl darum beneiden kann. Die Entfernung von dieser Notkirche und der später zu erbauenden Kirche beträgt 1 Kilometer nach Weringhausen, dagegen 1 ½ Kilometer bis zum äußersten Ende von Bamenohl, bis hier zum Bahnhof Finnentrop. Günstiger ließ sich für beide Teile die Sache nicht machen, die Gerechtigkeit ist nicht

verletzt – der erste Vikar von Bamenohl, Herr Vikar Zeppenfeld, hielt kurz vor Weihnachten 1901 seinen Einzug in seine frohbewegte neue Gemeinde.

3. Sodann ist zu nennen die ehemalige Schulvikarie in Fretter. Am 27. Januar 1769 erfolgte die Genehmigung zu ihrer Errichtung. Aber viele, viele Schwierigkeiten hat es dabei abgesetzt. Nicht bloß der Pfarrer setzte alle Hebel in Bewegung, um die Stiftung zu hintertreiben, auch die eigenen Ortsangehörigen waren rebellisch geworden.

Die Schulvikarien im Allgemeinen waren für die betreffenden Gemeinden eine sehr erwünschte Einrichtung, die Gemeinde bekam einen Geistlichen, der ihnen die hl. Messe las, und einen Schulmeister, der ihre Jugend zu unterrichten hatte, alles in einer Person. Die geistliche Stelle half den Schulmeister bezahlen, und die Schulstelle vermehrte und verbesserte in etwa das Einkommen des Geistlichen. Im Übrigen aber waren die Inhaber dieser Kunst-Institute recht bemitleidenswert, sie gehörten nicht zum Pfarrklerus, und auch nicht zu den eigentlichen und beruflichen Schullehrern. Sie waren wie Amphibien in der Naturgeschichte, waren beidlebige Geschöpfe, ein Zwitterding. Für die Gemeinde und deren nächste Umgebung war aber die Schulvikarie sehr nützlich, insofern sie auch meistens noch eine Präparanden Anstalt war für angehende Gymnasiasten und für Lehramtsaspiranten. Die Schülerzahl war meistens sehr hoch, einmal waren ihrer 125, aber trotzdem kam man mit einer Klasse aus.

Am 19. April 1863 übernahm ich die Schulvikarie in Fretter. Es wird interessieren zu erfahren, in welchem Verhältnisse damals die Schulvikarie zur Pfarrei stand, also wie ich es damals vorgefunden habe. Der Schulvikar hatte an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse zu lesen, und zwar so zeitig, dass die Leute noch bequem zum Hochamte in Schönholthausen kommen konnten. Nachmittags war in der Filialkirche Christenlehre oder irgendeine Andacht. An 9 Sonn- oder Feiertagen im Jahre fiel der Gottesdienst in der Filialkirche ganz aus. Auch hatte die Vikarie fast 100 Jahre bestanden, ohne dass das Allerheiligste Sakrament daselbst zur Aufbewahrung gelangt war. Im Notfalle konnte der Ortsgeistliche wohl Beichte hören, aber die Wegzehrung reichen war nicht möglich.

Deshalb müssten die Pfarrgeistlichen schleunigst herbeigeholt werden, einerlei ob bei Nacht oder Nebel, bei Sturm oder Wetter oder Schnee und Kälte. Erst kurz vor meiner Anstellung hatte Bischof Conrad die Ermächtigung gegeben, dass das Allerheiligste in der Pixis, d. h. im Speisekelch aufbewahrt werde, damit die Kranken keiner Gefahr mehr ausgesetzt seien. Eine Monstranz war noch nicht bewilligt, dies geschah im 2. Jahr meiner Amtstätigkeit. Auch müssten wir Filial-Vikare am Weihnachtsabende jedes Mal für ein Jahr die Erlaubnis ausbitten, die Wöchnerinnen in den Filialen aussegnen zu dürfen. So war es bis zum Jahre 1863. – Dass bei solcher Engherzigkeit nicht immer das beste Einvernehmen bestanden, ist erklärlich, aber allmählich, allmählich wurde die Sache doch besser, doch aus Pietät gegen meinen hochachtbaren, nunmehr verstorbenen Pastor muss ich schweigen.

Im Kulturkampf ging es den Schulvikarien scharf an den Hals, der Landtagsabgeordnete v. B. ruhte nicht eher, bis er alle Schulvikarien dem Schlachtmesser überliefert hatte. Mit dem 1. Oktober 1875 ging die ganze frühere Herrlichkeit zu Ende. Dieses Schicksal traf natürlich auch mich, ich war depossediert, und zwar ohne jegliche amtliche Benachrichtigung seitens der königlichen Regierung, *fuimus Troes*, ich war 12 ½ Jahre Schulvikar gewesen. Obschon ich nach einer Richtung freigeworden war, blieb ich nach einer anderen hin umso fester gebunden. Desertieren darf ein Soldat nicht, eine andere Anstellung zu erlangen war eine Unmöglichkeit, weil der Bischof abgesetzt und die Diözesanverwaltung vollständig brach gelegt war, also in Geduld warten und auf bessere Zeiten hoffen.

Dies hätte geschehen können, wenn keine Lokalschmerzen da gewesen wären. Ich verlor nämlich durch meine Entfernung aus dem Schulamte 690 Mk und behielt aus Vikarieeinkünften nur mehr 333 Mk. – Ich bitte, richtig lesen zu wollen: Es heißt nicht Taler sondern Mark! Das war zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Was nun machen? Korporationsrechte und Vermögensverwaltung

hatte seit dem 1. Oktober die Gemeinde, aber eins war im Gesetze nicht vorgesehen. Wenn die bisherige Schulgemeinde, die aus mehreren Ortschaften sich zusammensetzte, gesetzlich EINE kirchliche Filialgemeinde geworden wäre oder hätte werden müssen, dann hätte man ein Mittel in der Hand gehabt, durch Kirchensteuer eine – wenn auch äußerst mäßige – Gehaltsaufbesserung herbeizuführen, aber der Hund hinkte . . . Es blieb nur übrig, ein Gesuch an den Schulvorstand zu richten um Bewilligung einer quasi Pension von jährlich 450 M, bis bessere Zeiten kämen. Dies wurde einstimmig genehmigt, aber die Rechnung war gemacht ohne die Königliche Regierung, der Beschluss wurde nicht genehmigt, sondern mit folgender Begründung abgelehnt:

"In der Annahme ihrer Leistungsfähigkeit haben wir der Gemeinde für das Gehalt des weltlichen Lehrers einen Staatszuschuss von 450 M. jährlich bewilligt. Wenn die Gemeinde sich im Stande hält, dem pp Dornseiffer aus freien Stücken eine Pension von 450 M zu gewähren, so wird damit unsere Voraussetzung hinfällig und werden daher, da die Gemeinde zunächst ihren Pflichten nachzukommen hat, alsdann den Staatszuschuss zurückziehen und ihr die eigene Aufbringung dieses Betrages ad 450 M. aufgeben.

Es ist dann weiter zu erwägen, ob noch andere Aufwendungen erforderlich sind und erst dann, wenn fest steht, dass die Gemeinde allen diesen Anforderungen nachkommt, kann die freiwillige Bewilligung einer Pension an den Vikar Dornseiffer unsere Genehmigung finden.

Arnsberg, den 8. Dezember 1876 A.v.b.8817

Dieser Wink mit dem Zaunpfahl wurde allseitig verstanden. Außerdem musste ich noch 15 M zurückzahlen, weil ich die Dienstalterszulage von 90 M für das ganze Jahr 1875 erhoben hatte, den Betrag für die Monate November und Dezember musste ich erstatten.

Was nun machen, wenn ich nicht verhungern wollte? Sollte ich Steine klopfen? Sollte ich Zeitungsschreiber werden? Ist geschehen, aber immer Lohnschreiber zu sein, hat auch seine Mucken. Aber jetzt kommt es: Diese Notlage wurde zur Geburtsstunde der landwirtschaftlichen Winterschule. Die Königliche Regierung griff mit beiden Händen zu, um in etwa wieder gutzumachen, was sie Einem früher Weges angetan hatte (siehe 22 Jahresbericht unserer Winterschule).

So ist es auf die einfachste und unschuldigste Weise gekommen, dass Fretter die Ehre erhalten in der ganzen Provinz Westfalen, zeitlich die erste landwirtschaftliche Winterschule erhalten zu haben.

Freund Theodor in G. hatte Recht, wenn er schrieb: "Wer hätte das gedacht? Was wird wohl aus dem Kinde werden?" – Nun der Junge hat sich prächtig entwickelt, ist stark und sesshaft geworden. Noch mehr: wir stehen schon in der zweiten Generation, denn ein Sohn eines früheren Schülers besuchte im vorige Jahre unsere Winterschule: "Lieb Vaterland magst ruhig sein."

Nun zurück zur Vikarie in Fretter. Dieselbe hat sich inzwischen herrlich weiter entwickelt: an allen Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme zwei hl. Messen, also vollständiger Gottesdienst, ferner erste Kinderkommunion, Taufe- und Begräbnisrecht, ewige Anbetung, mit einem Worte: *cura primaria* – herzlichen Glückwunsch zu dieser Errungenschaft! – So ist es vernünftig, entweder einer Filiale gar keinen Geistlichen bewilligen oder aber möglichste Aktionsfreiheit. Hoffentlich wird das noch Fehlende in absehbarer Zeit nachfolgen!

4. In der Pfarrei Oedingen beabsichtigen die Orte Schöndelt und Obervalbert die Errichtung einer Vikarie. Pastor Hardebusch ist damit einverstanden. Es ist nun Sache der Interessenten, sich schlüssig zu machen und das Werk in Angriff zu nehmen.
5. Die Vikarie in Serkenrode, Pfarrei Schliprüthen, ist im Jahre 1813 gestiftet worden. Sie war anfänglich, wie ihre ältere Schwester in Fretter, eine Schulvikarie. Den Inhaber traf aber im selben Jahre und in derselben Weise das gleiche Schick-

sal wie mich. "Heraus!" lautete das Kommando. Auch dort war ein weltlicher Lehrer der Rechtsnachfolger.

Seitdem Serkenrode *pure* eine Vikarie geworden, ist seine kirchliche Weiterentwicklung hinter Fretter bedeutend zurückgeblieben. Die Erstkommunion der Kinder, die ewige Anbetung, zwei hl. Messen an allen Sonn- und Feiertagen usw. werden noch ersehnt, dagegen ist das Recht der Beerdigung seit längerer Zeit eine vorhandene Tatsache. Besonders empfindet man es sehr, dass an 6 Sonntagen der Osterfeier nur eine hl. Messe in Serkenrode ist, weil der Vikar zur Aushilfe in Schliprüthen notwendig ist, damit er die Prozession um die Pfarrkirche führe.

An anderen Orten kennt man diese Prozessionen nicht, während dort, wo sie in Gebrauch sind, mehr praktische Klugheit zur Anwendung gelangt, indem man nur am 1. und letzten Sonntage prozessioniert, an den anderen Tagen nicht, und am 1. und 6. Sonntage nur dann, wenn die Witterung ausnehmend günstig ist. Dies wird im Sauerlande zu einer Zeit, wo man noch im Winter steht, nicht allzu oft vorkommen. Wenn man *motu proprio* diese alten Gewohnheiten wegen etwaiger Gewissensbeschwerden nicht glaubt abschaffen zu dürfen, so braucht nur ein Antrag in Paderborn eingereicht zu werden, mit der Begründung einer tatsächlich vorhandenen physischen Unmöglichkeit und die Sache ist in Ordnung. Die Pfarrkirche verliert nichts dadurch, der Pfarrer kann nur gewinnen, Mutter- und Tochterkirche sind dann zufrieden.

Vierte Abteilung

Die Filialkirchengemeinden in der Pfarrei Eslohe:

I. Die älteste Filialgemeinde ist Kückelheim

In dem Buche "Geschichtliches über Eslohe", heißt es S. 131: Kanonikus und Scholastikus Georg Pape zu Wetzlar, gebürtig aus Niedermarpe hat durch Testament vom 27. März 1710 das Primissariat gestiftet für die Dorfschaften Kückelheim und Marpe. Am 8. Juli 1711 wurde die Stiftung vom Generalvikar *de Reux* zu Deutz genehmigt. Trotz dieser kirchlichen und staatlichen Genehmigung kam die Stiftung nicht nach Kückelheim. Der damalige Familienpatron der Stiftung, Richter Höynck zu Eslohe, war mit dem damaligen Pastor damit einverstanden, dass das Primissariat in Eslohe domiliziere, damit die durchziehenden Fuhrleute Gelegenheit hätten, an Sonn- und Feiertagen früh eine hl. Messe zu hören. Welch zarte Sorgfalt! Für fremde Leute war man ängstlich besorgt, die eigenen und best berechtigten Landsleute und Pfarreingesessenen hatten das Nachsehen. Diese Ungerechtigkeit hat 175 Jahre angehalten. Die Kapuziner vom Kloster Brenscheid, gegründet 1722, kamen der Not der Leute entgegen indem sie sonntags in Ober- und Niedersalwey und in Kückelheim die hl. Messe lasen. Es waren also zeitweilig 6 Geistliche in der Pfarrei tätig: *patres de fonte* (vom Brunnen) und 3 Pfarrgeistliche: 1. der Pfarrer, 2. der Primissar und 3. der Vikar.

Die Vikarie, gestiftet im Jahre 1468, war ein *beneficium simplex*; der Inhaber hatte die Verpflichtung, an den Sonntagen nach dem Evangelium bzw. nach der Predigt ein stille hl. Messe zu lesen, damit die Honoratioren eine "Schnappmesse" hören konnten. Ein besonderes Zeichen der Zeit, Bischof Conrad hat auch in diesem Punkte Wandel geschaffen, indem er im Jahre 1862 das *simple beneficium* zu einem Kuratbenefizium machte mit genau umschriebenen Verpflichtungen. (Siehe "Geschichtliches über Eslohe S. 120-121).

Das Primissariat war von Stifternzeiten ab bis zum Jahre 1818 immer mit einem eigenen Geistlichen besetzt, im genannten Jahre aber wurden beide Benefizien durch Personalunion miteinander verbunden. Als ich im Jahre 1884 als Hilfsseelsorger, wie damals der offizielle Titel lautete, weil das Pfarramt wegen der Maigesetze noch nicht übertragen werden durfte, nach Eslohe übersiedeln durfte und auch als einziger Geistlicher die weit ausgedehnte und verwaiste Pfarrei zu verwalten hatte, ließ ich ex meine erste und Hauptsorge sein, die große Ungerechtigkeit bezüglich Primissariat zu beseitigen. Auf meinen Antrag, unterstützt von einem gleichartigen, seitens des Professors Dr. Neuhäuser in Bonn, gebürtig aus Kückelheim, war die Bischöfliche Behörde bereit, die Zurückverweisung des Primissariats von Eslohe nach Kückelheim zu dekretieren, was denn auch am 8. Oktober 1886 geschehen ist.

Inzwischen wurde die Kapelle umgebaut und vergrößert, Vikarie und Kapellenfonds aufgebessert. Die Aufwendungen und Zuwendungen durch gutherzige Leute aus nah und fern betragen rund 20.000 Mk, so dass die Vikarie nun das Normaleinkommen von 1200 Mk besitzt, ferner freie Intention und Dienstwohnung mit Hausgarten. Die Dienstwohnung ist unter reger Beteiligung der Leute mit Hand- und Spanndiensten und sonstiger Hilfe sehr bald fertig gestellt worden. Auch schenkte Geheimrat Neuhäuser viele Gerätschaften, Paramente und Leinensachen. Da auch bald eine neue Schule eingerichtet wurde und am 31. März 1890 der erste Vikar nach Kückelheim verwiesen wurde, war die Freude der Eingesessenen groß, war unbeschreiblich groß. "Wir sind nun wie im Himmel", sagte ein hochbetagter Greis. "Geben ist seliger denn nehmen", dieses Wort ist mir damals so recht zum Bewusstsein gekommen. Ich freue mich mit den Meinigen.

II. Die Filial-Kirchengemeinde Salwey

Am 19. Februar 1893, am Tage des goldenen Bischofsjubiläums unseres hl. Vaters Leo XIII., wurde von den Beteiligten beschlossen, in Niedersalwey eine Vikarie zu gründen. In dem ersten, hierauf bezüglichen Berichte nach Paderborn am 30. September 1898 wurde folgendes gesagt. Die Veranlassung zu diesem Entschlusse war:

1. die weite Entfernung vom Pfarrorte, Niedersalwey 3,5 km, Obersalwey mit Dümpel 5,4 km. Diese Angaben im Schematismus sind aber nur dann zutreffend, wenn der gewöhnliche Kirchweg über einen Berg passierbar ist. Muss ein Umweg durchs Tal gemacht werden, dann wächst die Entfernung für jede Ortschaft um $\frac{1}{4}$ Stunde.
2. Zu dieser großen Entfernung kommt noch ein schlechter Weg, der bei böser Witterung einfach polizeiwidrig ist.
3. Obersalwey, welches nur $\frac{1}{2}$ Stunde von Schliprüthen entfernt ist, hat unter diesen Beschwerden am meisten zu leiden gehabt. Deshalb reichte man im Jahre 1817 ein Gesuch an das Generalvikariat in Deutz, und am 20. Juni 1825 ein solches an das Generalvikariat in Paderborn und am 30. Nov. 1826 eine Eingabe an den Bischof Ledebur auf Umpfarrung nach Schliprüthen. Diesem Antrage ist damals – aus unbekanntem Gründen – nicht willfahren worden. Die natürlichste Lösung dieser hochwichtigen Frage ist die Gründung einer Vikarie in Niedersalwey. Diese 3 Ortschaften liegen in einem Tale, ihre natürliche Lage, ihre Schulverhältnisse, ihre politische Zusammengehörigkeit erfordern es, dass sie auch zusammen bleiben und dürfen nicht auseinander gerissen werden.
4. In Niedersalwey sind 2 Schulen mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Die Seelenzahl beträgt rund 500. Bei solcher Seelenzahl ist eine ständige Seelsorge am Orte dringend wünschenswert. Die Provisur vom Pfarrorte aus ist lästig und nicht immer früh genug, weil die Entfernungen zu groß sind.
5. Beide Ortschaften, Nieder- und Obersalwey haben große Kapellen, die zugleich sehr alt sind. Vor 100 Jahren war an jedem dieser Orte fast ständig ein Kapuziner vom Brunnen etc. etc.

In demselben Berichte wurde nachgewiesen, wie weit die Sammlung zur Bildung eines Vikariefonds vorgeschritten war. Die Kleinigkeit, die am Gehalte noch fehlte, wurde mit Bestimmtheit zugesagt und die Behörde gebeten, recht bald einen Geistlichen zu bewilligen. Darauf lief vom 20. Oktober 1898, No 10.332 die folgende Antwort ein:

"Aus Erw. Hochwürden eingehenden Berichte vom 30. v. Monats haben wir ersehen, dass die Gründung einer Vikarie in Niedersalwey mit Obersalwey und Dümpel dortiger Pfarrei dringend wünschenswert ist. Zu unserer Freude sind die notwendigen Vorbedingungen mit Ausnahme der eigenen geistlichen Wohnung auch fast vollständig vorhanden. Wir stehen deshalb dieser Neugründung wohlwollend gegenüber und sind bereit, einen Geistlichen zu senden, sobald der leider immer noch andauernde Priestermangel solches gestattet."

Seit dem 30. Oktober 1899 ist der Geistliche in Funktion. Inzwischen wurde mit aller Macht weiter gearbeitet, der Fußboden in der Kirche um 2 Fuß erhöht, Zementbelag, neuer Hochaltar, Beichtstuhl, sämtliche Kirchenstühle neu, dito Kommuniontisch, Orgel-

bühne mit neuer Orgel, zwei neue Glocken, über dem Chor noch ein Türmchen, acht bunte Glasfenster, sämtliche Altar-Utensilien neu, kurz alles neu. Auch das Gehalt des Geistlichen ist durch Kapitalien sicher gelegt. Im Ganzen sind innerhalb 9 Jahren mehr als 40.000 Mk aufgebracht worden. Eine wahrhaft großartige Leistung, die den Leuten alle Ehre macht. Auch von Auswärtigen wurden ansehnliche Gaben gespendet, selbst aus Amerika. Trotzdem muss man fragen, wie war es möglich, in so kurzer Zeit so viel Geld aufzubringen, wo doch vorher eine Stiftung, wie dies bei Kückelheim der Fall war, nicht vorhanden war? Zunächst antworte ich darauf: Wo Einigkeit ist, da ist auch das Schwierigste erreichbar, wenn man mit Lust und Liebe eine Sache angreift, wenn ALLE mal in die Hand spucken, dann rutscht es auch. Ganz besonders aber war ein Ding von mächtigster Wirkung und das war und ist noch die Separation. Durch die Separation gelangte die neue Gemeinde in den Besitz eines passenden Kirchhofes von 5/4 Morgen Größe. Ferner wurde für das Vikariehaus mit Garten der schönste Platz ausgewählt in Größe von 2 Morgen.

Diese Liegenschaften kosten also keinen Pfennig. Durch die Separation kam ferner viel Geld in die Gemeinde, diese losen Marken haben wir festgehalten und festgelegt die sonst wahrscheinlich oder doch meistens den Weg allen Fleisches gegangen wären. In No. 10 der Mescheder Zeitung vom 2. Februar 1900 sind pro 1899 für Salwey aufgezählt 11.506 Mk, in einer Notiz vom 16. März d. J. wurde mitgeteilt, dass für Wiesenmelioration 10.000 Mk geschenkt seien, 5.000 vom Staat, 5.000 von der Provinz. Ob nicht noch andere Beiträge aus öffentlichen Kassen zu verzeichnen sind, kann ich zurzeit nicht nachweisen, ich glaube aber, dass es der Fall ist. Es ist also viel Geld von außen in die Gemeinde gekommen und dieses Geld blieb im Dorfe, so dass die Arbeiter die schönste Gelegenheit hatten, sich einen "hübschen Stüber" Geld zurückzulegen. Dieses Geld haben wir eifrig gesammelt und fundiert, jetzt haben die Leute für die ganze Zukunft Nutzen davon.

Die kirchliche Errichtung der Filial-Kirchengemeinde Salwey erfolgte durch Bischöfliche Anordnung am 4. Februar 1901, und die staatliche Genehmigung datiert vom 8. Oktober desselben Jahres. Am 5. Februar d. J. fand die gesetzlich vorgeschriebene Wahl statt für einen Kirchenvorstand von 4 Mitgliedern und der kirchlichen Gemeindevertretung bestehend aus 12 Personen. Zurzeit ist man mit dem Bau des Vikariehauses beschäftigt. Das nötige Holz, als Eichen und Tannen, ist durch gutherzige Menschen unentgeltlich hergegeben. Der Bau selber, unterkellert, 2 Stockwerke, Schieferdach, ist in Submission für 7.025 Mk vergeben worden. Bis zum Herbst wird die Wohnung bezogen werden, dann gibt es Hochzeit, dann werden die beiden bräutlichen Töchter Salwey und Kückelheim noch weiter ausstaffiert werden. Gold und Silber habe ich aber nicht mehr, aber was ich noch habe, will ich auch noch geben, weil Geben ist seliger denn Nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch mitteilen, dass mein Sprachschatz um ein Wort bereichert worden ist, eine Person hatte nämlich gesagt: "Dei Pastauer van Essel is doch wahne giewerig". Dies Wort hatte ich noch nie gehört. Das ist was für meinen Freund Herdecanus Gipperich, hier hat er Aufschluss über seinen Namen.

Nun soll es auch genug sein über Salwey, doch Eins darf ich nicht vergessen: vor 2 Jahren schenkten mir die Leute einen wertvollen Stahlstich, mit der gedruckten Widmung: Die dankbaren Pfarrkinder der Filiale Salwey ihrem hochverehrten Pfarrer Herrn Definitor Johannes Dornseiffer. Den 24. Juni 1900." Das Bild ist zum ewigen Andenken in der Sakristei der Pfarrkirche aufgehängt worden.

III. An letzter Stelle ist noch das jüngste Patenkind zu nennen: Hengsbeck-Landenbeck

Hengsbeck ist 6 km von Eslohe entfernt, die beiden Landenbeck gehören zur Pfarrei Wormbach, und sind noch weiter von ihrem Pfarrorte entfernt. Die Einwohner dieser 3 Orte haben sich entschlossen, in Niederlandenbeck eine eigene Vikarie zu gründen. Ich wünsche günstigen Fortgang, aber auch viel Geduld und Ausdauer, dann kommt man schließlich doch ans Ziel.

Alles zur größeren Ehre Gottes und zum Heile der Seelen!

Nochmals über Filial-Kirchengemeinden.

Seit meinem letzten Artikel über Filial-Kirchengemeinden sind einige wichtige Veränderungen namhaft zu machen. Die Filiale Bamenohl-Weringhausen erhielt das Recht, dortselbst zu taufen und die erste hl. Kinder-Kommunion zu feiern. Verpflichtungen zur Aus-Hilfe in der Pfarrkirche sind nicht aufgelegt worden. Im Herbst soll noch die neue Dienstwohnung bezogen werden. Die Filialkirchengemeinde Fretter übernahm von der Pfarrei Reiste 9 Stunden ewige Anbetung, nämlich von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Serkenrode hat nun auch ewige Anbetung. Dem Antrage entsprechend teilen sich Schliprüthen und Serkenrode in die Stundenzahl, sodass auf jeden Teil 12 Stunden entfallen. Meines Erachtens ist dies für Schliprüthen noch zu viel, von 6 Uhr morgens bis mittags wäre längst genug.

Die beiden Filialen Salwey und Kückelheim haben jede 6 Stunden, Salwey von 6 Uhr abends bis Mitternacht und Kückelheim von Mitternacht bis 6 Uhr morgens; die Tagesstunden hat die Pfarrkirche behalten. Nunmehr haben alle Pfarreien im diesseitigen Teile des Kreises Meschede weniger als 24 Stunden Anbetung, mit Ausnahme von Wenholtshausen. – Unsere beiden Filialen werden vom 1. Oktober d. J. an auch das Recht haben, zu taufen, zu beerdigen, die Kinder zur 1. hl. Kommunion zu führen und die Osterkommunion aller ohne Ausnahme in den Filialkirchen zu feiern. Dieser Termin ist gewählt worden namentlich in Bezug auf Beerdigung, damit beide gleichen Schritt halten können. Auch dürfen beide an den 3 letzten Tagen der Karwoche in ihren Kirchen die Zeremonien vornehmen und den Gottesdienst feiern, wie in der Pfarrkirche.

Als Pfarrer habe ich auf meine Stolgebühren zu Gunsten meiner Herren Confratres verzichtet, aber die Stolgebühren für den Küsterlehrer oder Lehrerküster – auch ein Amphibium – in Eslohe, müssen allmonatlich an den Pfarrer zur Weiterbeförderung abgeliefert werden. Ebenso erfolgen in Eslohe die betreffenden Eintragungen in die Kirchenbücher. Auszüge aus denselben bleiben der Kirche vorbehalten. Proklamationen und Kopulationen sind ebenfalls dem Pfarrer reserviert, es wird also nicht an zwei Orten derselben Pfarrei zugleich proklamiert, nicht am Pfarr- und am Filialorte, wie in Wormbach und Bracht bei Oedingen.

Dementsprechend haben die beiden Filialen anzuschaffen: einen Taufbrunnen, Protokollbücher für Taufen, Beerdigungen, Kinderkommunion, für den Totengräber und Gefäße für die hl. Öle. Für Überbringung der hl. Öle sind an den Dekanatsboten 4 Mark zu zahlen. Man sieht, an Ausgaben fehlt es nicht, ich bin aber sicher, dass die Leute diese Lasten gern auf sich nehmen, sie wissen warum. Alles Übrige regelt sich nach der Devise: *per amicabilem requisitionem*, d. h. auf freundliches Ersuchen. So war es schon im Jahre 1769 in der Fretterschen Stiftungsurkunde festgelegt. Wie du mir, so ich dir und umgekehrt. *Per amicabilem requisitionem* werden die Herren auf den Filialen, d.h. je abwechselnd miteinander, an den drei Prozessionstagen dem Pfarrer zu Diensten sein. Was man freiwillig tut, tut man auch gern. Dasselbe wird geschehen am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, damit man ein Levitenamt halten kann. Das Recht der Bination, welches die Bischöfliche Behörde sofort auf die Dauer von zwei Jahren bewilligt hat, kann dabei recht wohl bestehen bleiben. Ich denke, so ist alles wohl geordnet, für hüben und drüben.

Die noch zu bildende Filiale Hengsbeck-Landenbeck schreitet mit Erfolg weiter. Das erste Tausend Mark ist da, das zweite zu beschaffen, wird schon leichter, indem nun schon die Zinsen hinzukommen. "Rom ist nicht an einem Tag erbaut", was in 10 Jahren nicht fertig gebracht werden kann, wird in 20 Jahren möglich sein, und wenn nicht, dann wartet man, bis es möglich ist. Man kommt doch dem Ziele immer näher, man lasse die Hand nicht in den Schoß sinken, wohl aber in die Tasche. Die Satzungen über die anzustellenden Sammlungen sind gut abgefasst.

Nun noch eine kurze Bemerkung über die vereinigten Küsterlehrerstellen. Die Schulvikarien sind im Herbsttermin des Jahres 1876 glücklich über Bord gekommen. (In meinem früheren Berichte hieß es irrtümlich 1875; die übrigen Fehler wird ein verständiger Leser schon selbst korrigiert haben.) Also jener Anachronismus ist beseitigt, ich wüsste nicht, dass auch nur ein einziger Schulvikar einem Kunst-Institute eine Träne nachgeweint hätte, oberes tat weh für denjenigen, der still halten musste. Ein zweiter Anachro-

nismus ist die kombinierte Lehrer- und Küsterstelle. Die Personen können mir alle sehr sympathisch sein, aber das System nicht. Niemand kann zwei Herren dienen. Die Volksschullehrer haben unter heutigen Verhältnissen so große Aufgaben zu lösen, dass sie unmöglich die Pfarrküsterstelle noch dabei versehen können. Warum geht die Königliche Regierung in diesem Punkte nicht ebenso energisch vor, als damals, wo die Schulvikare herausgeschmissen wurden? Dies müsste umso leichter sein, als die Bischöfliche Behörde selber auf Trennung dringt! Wo bleibt da Logik und Konsequenz? Ich könnte auch hier aus Erfahrung sprechen, doch möge dieser Hinweis genügen. Vielleicht ein anders Mal mehr. Die Lehrer in der Filialgemeinde sind freier und stehen sich auch besser, ihr Organisten Gehalt wird der Lehrerbesoldung nicht zu- bzw. nicht abgezählt. Der Bauer sagt: Kumpanie is Lumperie! —

Dornseiffer, Pfarrer